



Presse

Gemeinsame Trilaterale Veranstaltung „Gewalt in engen sozialen Beziehungen – Voneinander lernen“ der Länder Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Informationen aus dem Saarland

Historie:

Gewalt in der Familie wurde bis vor wenigen Jahren als privates Problem eingestuft, bagatellisiert und im Bewusstsein der Gesellschaft verdrängt. Diese Hürde galt es zu überwinden – in der Bevölkerung aber auch in der Polizei bzw. der Justiz.

Die Landesregierung hatte in einem Landtagsbeschluss im Januar 2000 entschieden dieser Problematik Rechnung zu tragen. Es wurde ein „Aktionsplan gegen häusliche Gewalt“ entwickelt.

Eine Koordinierungsstelle wurde mit dem Ziel eingerichtet, die Interventionen aller im Bereich häuslicher Gewalt tätigen Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Frauenhäuser, Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämter, usw. abzustimmen und zu optimieren. Bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken wurde ein Sonderdezernat „Häusliche Gewalt“ eingerichtet und im Polizeibezirk Saarlouis wurde im Jahr 2003 ein Pilotprojekt zur Bekämpfung häuslicher Gewalt durchgeführt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse und positiven Erfahrungen führten u.a. dazu, dass seit dem Jahr 2004 saarlandweit die Sachbearbeitung von so genannten Schwerpunktsachbearbeitern durchgeführt wird.

(Erst-)Intervention:

Die Polizei ist oftmals die erste Institution, die in einer akuten Krisensituation gerufen wird. Die polizeilichen Maßnahmen dienen nicht nur der Gefahrenabwehr, sondern sind auch Grundlage für die sich anschließenden straf- und zivilrechtlichen Verfahren sowie die begleitenden sozialen Maßnahmen für Opfer und Täter.

Ablauf:

- Ø Nach Kenntnis über einen Vorfall Häuslicher Gewalt erfolgt durch die Polizei eine Erstintervention. Durch konsequentes Einschreiten soll Einfluss auf die Verhaltensweise des Täters genommen und ihm sein Unrecht aufgezeigt werden.
- Ø Die Polizei kann dem Täter einen Wohnungsverweis/Rückkehrverbot (unabhängig von den Besitzverhältnissen) gem. § 12 Abs. 2 Saarländisches Polizeigesetz (SPoIG) bis zu 10 Tagen aussprechen. Sofern das Opfer einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen möchte, kann die Maßnahme um bis zu weiteren 10 Tagen verlängert werden.
- Ø Im Sinne des Opferschutzes ist die Polizei zeitnah verpflichtet das Opfer über die Möglichkeiten der Beratungs- und Interventionsstelle zu informieren. Diese ist als Bindeglied zwischen polizeilichem Einsatz und zivilrechtlichem Gewaltschutz zu verstehen.

Sie arbeitet „pro-aktiv“, d.h. eine Mitarbeiterin nimmt möglichst innerhalb von 48 Stunden nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt Kontakt zu den Gewaltbetroffenen auf und informiert sie insbesondere über die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes.

- Ø Die polizeiliche Sachbearbeitung wird nach der Erstintervention von so genannten Schwerpunktsachbearbeitern (z. Zt. 38 Beamte) weitergeführt. Die Beamten sind in den Kriminaldiensten tätig und werden speziell zum Thema aus- und fortgebildet.

Die Ermittlungen werden nicht mehr im so genannten vereinfachten Verfahren (Anhörung mit Anhörbögen wie bei Ordnungswidrigkeiten) durchgeführt. Alle Beteiligten werden zum Vorfall von den Schwerpunktsachbearbeitern vernommen. Dieser steht den Betroffenen auch im Sinne des Opferschutzes bzw. der Opferhilfe als fester Ansprechpartner in der Folgezeit zur Verfügung.

- Ø Die Schwerpunktsachbearbeiter treffen sich 1x jährlich zu einem Erfahrungsaustausch, an dem auch Vertreter der Staatsanwaltschaft teilnehmen.
- Ø Beschlüsse nach dem Gewaltschutzgesetz werden vom Gericht an die örtlich zuständige Polizeidienststelle, in dessen Bereich das Opfer wohnt, per Fax übermittelt. Somit hat die Polizei Kenntnis darüber, ob dem Täter beispielsweise ein Kontaktverbot auferlegt wurde.
- Ø Sofern Kinder- und Jugendliche durch Vorfälle häuslicher Gewalt gefährdet sind ergeht von der Polizei eine Mitteilung an das Jugendamt. Von dort wird geprüft ob ggf. weitere Maßnahmen erfolgen. Die polizeiliche Mitteilung erfolgt im Rahmen der Gefahrenabwehr, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich.
- Ø Bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken besteht ein Sonderdezernat Häusliche Gewalt. Die Akte wird von der Polizei vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft mit dem Kürzel „HG“ gekennzeichnet. Somit ist gewährleistet, dass die Verteilung der Vorgänge innerhalb der Staatsanwaltschaft zügiger vonstatten geht.
- Ø Zwischen dem Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft und den Schwerpunktsachbearbeitern besteht ein enger Kontakt, so dass in „eiligen“ oder „schwierigen“ Fällen die Absprache persönlich stattfindet.
- Ø In der Ausbildung ist das Thema Häusliche Gewalt Bestandteil der Fachhochschul-ausbildung.
- Ø In der Fortbildung werden ca. 2x jährlich Seminare à 4 Tage angeboten, in denen den Beamten des Wach- und Streifendienstes die Besonderheiten des Themas näher gebracht werden.

Eine Handlungsrichtlinie für die polizeiliche Arbeit in Fällen Häuslicher Gewalt wurde im Februar 2004 veröffentlicht und jedem Beamten im Wach- und Streifendienst zur Verfügung gestellt. Hierin beinhaltet sind Informationen zur Charakteristik und den Mechanismen Häuslicher Gewalt, der Erstintervention, der weiteren Sachbearbeitung und Adressen von Hilfeeinrichtungen für die Opfer.

Gemeinsame Trilaterale Veranstaltung „Gewalt in engen sozialen Beziehungen – Voneinander lernen“ der Länder Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Täterarbeitseinrichtungen „Contra Häusliche Gewalt!“ Rheinland-Pfalz

Im August 1999 hat der rheinland-pfälzische Landtag einstimmig beschlossen, zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen das „Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG), einzurichten. Damit wurde deutlich gemacht, dass Beziehungsgewalt nicht länger als privates Problem angesehen wird, sondern als ein gesellschaftliches Problem, das nur durch das gemeinsame Handeln aller gesellschaftlichen Kräfte angegangen werden kann. Staatliche und nichtstaatliche Institutionen, die sich mit Gewalt an Frauen befassen, arbeiten hier zusammen und tragen durch ein abgestimmtes und vernetztes Vorgehen dazu bei, dass Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder verbessert werden und die Täter konsequent zur Verantwortung gezogen werden (vgl.: www.rigg-rlp.de).

Im Jahr 2004 starteten das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und die Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Ministerium folgte damit der Empfehlung des „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Nach erfolgreicher Projektphase in Mainz erfolgte 2007 die Ausweitung auf Landesebene. Neben der bis zu diesem Zeitpunkt bereits eigenständig arbeitenden Einrichtung in Landau haben sechs freie Träger den Zuschlag bekommen, in den jeweiligen Landgerichtsbezirken eine Täterarbeitseinrichtung zu etablieren. Gemäß den Förderrichtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport hat sich der Träger mit einem Eigenanteil von mindestens 10% an den Projektkosten zu beteiligen. Seitdem existieren acht Täterarbeitseinrichtungen, die in Bad Kreuznach (KH), Kaiserslautern (KL), Koblenz (KO), Landau (LD), Ludwigshafen (LU), Mainz (MZ), Pirmasens (PS) und Trier (TR) ansässig sind.

Nach Beginn der landesweiten Tätigkeit haben sich die Einrichtungen im Rahmen der Konsolidierung auf einen gemeinsamen Namen und ein gemeinsames Logo geeinigt. Selbstmotivierten Klienten soll durch die damit getroffene allgemeine Aussage der Zugang zu den Beratungsstellen erleichtert werden. Der Begriff „Täterarbeitseinrichtung“ wird weiterhin verwendet. Zusätzlich wurde eine zentrale Servicestelle (Servicestelle für Täterarbeit RLP) eingerichtet, die bei der Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. angesiedelt und in Mainz ansässig ist. Die Servicestelle für Täterarbeit RLP hat u.a. eine koordinierende und unterstützende Funktion für alle acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ und dient dem Ministerium des Innern und für Sport als zentraler Ansprechpartner.

Täterarbeit ist in Deutschland ein neues Arbeitsfeld und erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf Landesebene zunehmend an Bedeutung. Auch auf Bundesebene wird eine wachsende Zahl von Täterarbeitseinrichtungen verzeichnet. Im Jahr 2007 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft "Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V." (BAG TäHG) gegründet, die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern in Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt erarbeitet hat (vgl.: www.bag-taeterarbeit.de).

Das Angebot

Täterarbeit findet im Kontext einer regionalen Vernetzung statt und folgt einem konfrontativen verhaltensorientierten Ansatz mit dem Ziel, gewalttätiges Verhalten zu beenden. Die Täter sollen möglichst frühzeitig in ein Beratungsangebot eingebunden werden, um entsprechend intervenieren zu können. Kernstück der Arbeit mit den Tätern ist ein „Soziales Gruppentraining“ über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten. Neben den Angeboten für die Klienten (Einzelgespräche/Trainingskurse) liegt ein großer Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen bzw. Kooperationspartnern, der Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ sowie an den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgesprächen aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.

Zielgruppen

Das Angebot der Beratungsstellen richtet sich an Personen, die in engen sozialen Beziehungen Gewalt gegenüber ihren Beziehungspartnern ausgeübt haben und folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Ø Mindestalter 18 Jahre
- Ø Ausreichende Sprachkompetenz
- Ø Keine akute, vordergründige Suchtproblematik
- Ø Keine vordergründige psychische Erkrankung bzw. akute Suizidgefährdung

Neben fremdmotivierten Tätern, d.h., durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter gehören selbstmotivierte Täter, die auf Empfehlung kooperierender Institutionen die Beratungsstellen aufsuchen bzw. so genannte Selbstmelder, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen finden, zur Zielgruppe der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“. Die Kerngruppe bilden vorrangig die körperlich Gewalt ausübenden Partner in engen sozialen Beziehungen.

Zugangswege

Da es sich bei Tätern häuslicher Gewalt um vorwiegend gering motivierte Männer bzgl. einer freiwilligen Teilnahme an einem Trainingsprogramm handelt, ist es für die Beratungsarbeit hilfreich, wenn eine gewisse "Druckkulisse" (über institutionelle und/oder justizielle Auflagen und Weisungen) im Hintergrund steht. Nur so kann die Masse der auffällig gewordenen und gewaltbereiten Männer erreicht werden. Institutionen, die Beratungsaufgaben/-weisungen erteilen können, sind innerhalb des Strafverfahrens in erster Linie die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte (Amts- und Landgerichte). Aber auch Jugendämter und Familiengerichte können die Teilnahme an einem Trainingsprogramm mit Sanktionen verbinden. Alle übrigen kooperierenden Institutionen und Stellen (Polizei, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe sowie andere Beratungseinrichtungen bzw. Anwälte, Ärzte und Therapeuten) können lediglich eine Empfehlung zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ aussprechen bzw. die Teilnahme am Trainingsprogramm nahe legen.

Zielsetzung

Die Teilnahme am Trainingsprogramm soll erneute Gewaltausübung verhindern, befähigen die Verantwortung für die Gewalthandlungen zu übernehmen, Opferempathie und Impulskontrolle zu entwickeln, die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten und von Selbstwahrnehmung zu fördern, Techniken gewaltfreier Konfliktlösung zu erlernen und ggf. zur Inanspruchnahme weiterführender oder paralleler Angebote motivieren.

Organisatorischer Rahmen

In Anlehnung an die von der BAG TäHG formulierten Standards findet Täterarbeit primär im Gruppensetting statt. Es besteht ein breiter Konsens darin, dass eine empathische und zugleich konfrontative Gruppenarbeit die effektivste Methode ist, um nachhaltige Verhaltensänderungen zu bewirken. Das Gruppentraining wird unter Anleitung von zwei fachlich qualifizierten Trainern (gemischtgeschlechtliches Team) durchgeführt. In begründeten Einzelfällen werden analog der Gruppeninhalte Einzelgespräche geführt. Das Gruppentraining läuft über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten. Die Sitzungen finden in der Regel im wöchentlichen Turnus statt. Während des laufenden Gruppentrainings werden zusätzliche Beratungsressourcen zur Verfügung gestellt, z.B. für Kriseninterventionen.

Kontaktablauf

Die erste Kontaktaufnahme geschieht meist telefonisch durch den Klienten oder bei Zuweisungen schriftlich oder telefonisch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen. Dabei wird ein Termin für ein Erstgespräch in der Beratungsstelle vereinbart. In den Erstgesprächen (zwei bis drei Sitzungen) wird eine ausführliche Anamnese durchgeführt und entschieden, ob der Teilnehmer in das Täterprogramm passt und abgeklärt, ob und wann die Teilnahme am Gruppentraining möglich ist sowie ob im Einzelfall nur Einzelgespräche geführt werden.

Beratungsvereinbarung und Schweigepflichtentbindung

In Anlehnung an die BAG TäHG Standards ist eine größtmögliche Transparenz für den Erfolg der Täterarbeit konstitutiv. Eine Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber der Partnerin bzw. dem Partner und allen mit diesem Fall beteiligten Institutionen ist somit Bedingung für die Teilnahme. Dem muss der Teilnehmer mit seiner Unterschrift unter einem Beratungsvertrag zustimmen. Darüber hinaus ist eine Akteneinsicht (z.B. bei einer Zuweisung) hilfreich, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein realistisches Bild vom Täter und seinen Taten machen können. Bei Verstößen gegen Regeln und Auflagen bzw. Weisungen erfolgt eine unmittelbare Rückmeldung an die zuweisende Stelle.

Themen und Inhalte des Trainingsprogramms

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, sind folgende Bausteine Bestandteile des Gruppentrainings:

- Ø Vereinbarung verbindlicher Regeln für den Trainingszeitraum
- Ø Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
- Ø Bilanz der Gewalthandlungen
- Ø Gewaltauslöser/Kommunikationsmuster erkennen
- Ø Erarbeiten eines individuellen Notfallplanes
- Ø Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung)
- Ø Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle
- Ø Auswirkung der Gewalt
- Ø Opferempathie/-perspektive
- Ø Erlernen und Einüben von gewaltfreien Handlungsalternativen
- Ø Arbeit mit und an Gefühlen
- Ø Bearbeitung aktueller (Konflikt-)Situationen (Alltagsbezug)
- Ø Männer- und Frauenbild
- Ø Eigene Opfererfahrungen
- Ø Vaterrolle (bzw. Mutterrolle)

Diese Bausteine werden variabel, an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der jeweiligen Gruppe orientiert, eingesetzt.

Kontakt und Angebote für die Geschädigten

Für die Geschädigten besteht die Möglichkeit, Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen, um sich über das Trainingsprogramm zu informieren. Der Kontakt zu den Beratungsstellen ist freiwillig. In diesen freiwilligen Informationsgesprächen (telefonisch oder persönlich) wird über Inhalte, Ziele und Grenzen der Täterarbeit informiert, damit die Geschädigten eine realistische Einschätzung der Arbeit der Beratungsstellen bekommen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Beratungsstellen keine Garantien dafür geben können, dass sich die Partner nicht mehr gewalttätig verhalten. Darüber hinaus wird u.a. über die weiterhin bestehende, grundsätzliche Gefährdung und die Notwendigkeit, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen informiert sowie bei Bedarf an die jeweiligen Frauen- bzw. Opferunterstützungseinrichtungen verwiesen bzw. vermittelt.

Abschluss des Trainings

Am Ende des Trainings werden Teilnahmebescheinigungen ausgehändigt und Angebote der Nachsorge besprochen. Diese können in erneuten Krisensituationen in Einzelberatung erfolgen, darüber hinaus wird aber auch ein Gruppennachtreffen nach ca. vier Monaten angeboten.

Der Abschlussabend wird so gestaltet, dass die Teilnehmer noch einmal auf ihre Entwicklung zurückblicken und eine ausführliche Bilanz für jeden einzelnen Teilnehmer und auch für die Gruppe gezogen wird. Die zuweisenden Stellen werden über den Abschluss des Trainings informiert.

Ausschluss aus dem laufenden Programm

Teilnehmer, die zu erkennen geben, dass sie keine Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und nicht bereit sind, ihre Gewalttätigkeit zu beenden, werden damit konfrontiert und ggf. aus dem Trainingsprogramm ausgeschlossen. Die zuweisende Stelle erhält dann eine entsprechende Rückmeldung. Ausschlusskriterien sind:

- Ø Fehlende Verantwortungsübernahme
- Ø Erneute Gewalthandlung, ohne Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen
- Ø Unzureichende Mitarbeit und Kooperation
- Ø Regelverstöße
- Ø Fehlzeiten

Statistik

Die acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ verzeichneten im Jahr 2008 insgesamt 328 Falleingänge. Sie haben darüber hinaus noch laufende Beratungen aus dem Vorjahr zum Abschluss geführt. Ein Teil der Beratungen fand somit jahresübergreifend statt. Das Jahr 2008 diente weiterhin der Implementierung der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in das Gesamtsystem RIGG sowie der Konsolidierung. Detaillierte Informationen bzgl. der regionalen Auswertungen der Falleingänge, der Zugangswege sowie über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen und der soziobiografischen Daten der Klienten können dem Jahresbericht der Servicestelle für Täterarbeit RLP 2008 unter: www.contra-haeusliche-gewalt.de entnommen werden.

Fazit

Mit Täterarbeit wurde eine wichtige Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen. Es wäre wünschenswert, dass Seitens der zuweisenden Stellen und der Kooperationspartner vermehrt von dem Angebot der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ Gebrauch gemacht wird, um die Chance der Einwirkung auf den Täter durch das Angebot zu nutzen und damit dem gemeinsamen Ziel, namentlich der Verbesserung des Opferschutzes, näher zu kommen und einen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten.

Gemeinsame Trilaterale Veranstaltung „Gewalt in engen sozialen Beziehungen – Voneinander lernen“ der Länder Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Bericht der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz für das Jahr 2008

In Rheinland-Pfalz gibt es seit 5 Jahren Interventionsstellen, dieses Jubiläum wurde von den ersten ISTen Mainz und Westerburg im September 2008 gebührend gefeiert.

Die Interventionsstellen befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft (Diakonisches Werk, Caritas, Autonome Frauenhäuser, SKF, Notruf) und werden vom Land Rheinland-Pfalz finanziert (Personalkosten). Ein geringer Finanzierungsanteil für Sachkosten und Räumlichkeiten obliegt dem Träger. Zuständig ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.

In der Regel sind die ISTen mit zwei halben Stellen ausgestattet, mit denen sowohl die Beratungsarbeit als auch Verwaltung und die Koordinierungsarbeit auf allen anfallenden Ebenen geleistet werden muss. An dieser Stelle sei vermerkt, dass für die Täterarbeit auf Landesebene eine Koordinierungsstelle geschaffen wurde.

Einige ISTen sind zurzeit noch für mehrere Polizeidirektionen zuständig, bis Ende 2009 soll für den Zuständigkeitsbereich jeder PD eine IST eingerichtet werden.

Grundsätzlich finden die Weiterverweisungen der von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffenen Frauen durch die Polizei an die IST **nur mit Einverständniserklärung** statt.

Die rheinland-pfälzischen Interventionsstellen haben sich im Jahr 2006 zu einem **Fachkreis** zusammengeschlossen, der sich 4-mal im Jahr trifft.

Neben den Interventionsstellen gibt es verschiedene Beratungsstellen, welche nach der Konzeption der ISTen nach Erhalt eines polizeilichen Faxes betroffene Frauen beraten. Diese Arbeit wird über eine Fallpauschale finanziert.

Unsere AnsprechpartnerInnen bei der Polizei sind die KoordinatorInnen für Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Wir beraten auch bei Stalking (in der Regel handelt es sich um Ex-Partnerstalking) ohne einen expliziten Auftrag von offizieller Seite dazu erhalten zu haben.

Große Unterschiede gibt es zwischen den ISTen im städtischen und ländlichen Bereich. In den Städten bilden die Beratung von Migrantinnen und meist höhere Fallzahlen Schwerpunkte, die Arbeit in ländlichen Gebieten ist oft mit einer schlechten Infrastruktur, geringerem Beratungsangebot anderer Beratungsstellen und langen Fahrtzeiten verbunden.

In Rheinland-Pfalz gibt es in den Interventionsstellen kein spezielles Beratungsangebot für Kinder. Gleichwohl gibt es parteilich arbeitende Kinderschutzdienste und die Notrufe. Die Polizei gibt bei jedem Einsatz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen insofern Kinder in den Familien leben einen Bericht an das zuständige Jugendamt weiter. Nach unserer Erfahrung arbeiten die Jugendämter qualitativ sehr unterschiedlich und es bestehen große Diskrepanzen bezüglich der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt.

Zu den aktuellen Themen zählen die steigenden Fallzahlen in einigen Interventionsstellen. Der Anteil der Meldungen ohne Fax ist gestiegen, auch erleben wir die Fälle beratungsinintensiver und komplexer. Wir stellen unterschiedliche Anforderungen an die Beratungsarbeit mit

- Ø sehr jungen Frauen,
 - Ø Frauen, welche schon sehr lange in Gewaltbeziehungen leben,
 - Ø Stalkingfällen, etc.
- fest.

Des Weiteren wird die auf Landesebene eingerichtete Fachgruppe für Täterarbeit, an der Vertreterinnen der Interventionsstellen mitarbeiten, gegen Ende des Jahres ihre Arbeit vorläufig mit einem Abschlussbericht beenden.

Gemeinsame Trilaterale Veranstaltung „Gewalt in engen sozialen Beziehungen – Voneinander lernen“ der Länder Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Zusammenfassung der Evaluation „Fünf Jahre Gewaltschutzgesetz im Großherzogtum Luxemburg“

Seit dem 01. November 2003 ist im Großherzogtum Luxemburg das Gesetz gegen häusliche Gewalt in Kraft, welches es ermöglicht, die gewalttätige Person für die Dauer von zehn Tagen aus der Wohnung zu verweisen, und damit das Motto „wer schlägt muss gehen“ umzusetzen. Zu ihrer Beratung und Unterstützung wurde der service d'assistance aux victimes de violence domestique (SAVVD) eingerichtet, der pro-aktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnimmt, bei denen eine Verweisung der gewalttätigen Person ausgesprochen wurde. Das Comité de cooperation begleitet die Umsetzung des Gesetzes, überprüft die Wirksamkeit und trägt zur Lösung von Problemen in Einzelfällen bei.

In der Evaluation wird aus externer Sicht in quantitativer und qualitativer Hinsicht Bilanz gezogen über die fünfjährige Laufzeit des Gewaltschutzgesetzes und die damit verbundenen Veränderungen im Interventions- und Hilfesystem.

Zusammenfassung der Datenanalyse

Die Ergebnisse der Datenanalyse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ø In der Tendenz sind über die gesamten fünf Jahre steigende Fallzahlen bei den involvierten Institutionen zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl die Zahl der polizeilichen Interventionen und Verweisungen, als auch die Inanspruchnahme der verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote für betroffene Personen (überwiegend Frauen), mitbetroffene Kinder und Jugendliche sowie Täter/ Täterinnen.
- Ø Bei häuslicher Gewalt handelt es sich zum überwiegenden Teil um Gewalt von Männern gegen Frauen in gegenwärtigen Ehen und (heterosexuellen) Partnerschaften: Bei den Opfern beträgt der Frauenanteil rund 88 %, bei den Tätern/ Täterinnen rund 15 %.
- Ø Leicht rückläufig ist die Zahl der betroffenen Frauen, die wegen häuslicher Gewalt alleine oder mit Kindern in ein Frauenhaus flüchten, die Belegungszahlen sind aber nach wie vor hoch.
- Ø Häusliche Gewalt zieht sich durch alle Altersgruppen. In der Hauptsache werden Delikte im Bereich häuslicher Gewalt in der Altersgruppe der 31-50-Jährigen registriert.
- Ø Ebenso kommt häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsschichten vor, die registrierten Fälle zeigen aber einen vergleichsweise höheren Anteil bei Menschen mit Migrationshintergrund (Anteil bei den Opfern liegt je nach Dienst zwischen 56 % und 66 %, der Anteil bei den Tätern/ Täterinnen zwischen 52 und 62 % - im Vergleich zum Bevölkerungsanteil von knapp 43 %).
- Ø Teilweise sind auch untere und mittlere Bevölkerungsschichten überrepräsentiert.
- Ø Die Delikte werden aus allen Landesteilen gemeldet, es gibt jedoch ein gewisses Stadt-Land-Gefälle: Während im eher städtisch geprägten Zentrum und Süden von Luxemburg viele Einsätze und Verweisungen registriert werden, sind es in den übrigen eher ländlich geprägten Regionen vergleichsweise weniger.

Zwischen dem 01. November 2003 und dem 31. Dezember 2008 verzeichnete die Polizei insgesamt 2.079 Interventionen wegen häuslicher Gewalt, dies sind im Durchschnitt rund 34 pro Monat. Dabei wurden 2.673 verschiedene Straftaten mit insgesamt 1.858 Opfern und 2.253 Tätern/ Täterinnen erfasst, im Schnitt werden somit pro Intervention 1,3 bzw. pro Opfer 1,4 Straftaten registriert. Insgesamt wurden 1.002 Verweisungen ausgesprochen (Verweisungsquote 48,2 %), d.h. pro Monat rund 16. Der Anteil von Delikten im Bereich „Häusliche Gewalt“ an allen in der Polizeistatistik registrierten Delikten von „Gewalt gegen Personen“ stieg von 8,5 % im Jahr 2004 auf 12,8 % im Jahr 2008.

Zwischen dem 01. November 2003 und dem 31. Dezember 2008 wurden im service d'assistance aux victimes de violence domestique (SAVVD) insgesamt 994 Beratungsfälle dokumentiert. Im Durchschnitt wurden 16 Neufälle pro Monat an den Dienst gemeldet und dort entsprechend bearbeitet, die Tendenz ist seit 2004 steigend. In insgesamt rund 4 % aller Beratungsfälle (42 von 994) sind wiederholte Verweisungen dokumentiert.

„Riicht Eraus“, das Zentrum für Beratung und Hilfe für Gewalttäter in Trägerschaft von Planning Familial et l'Éducation Sexuelle a.s.b.l. besteht seit 2004. Von April 2004 bis Dezember 2008 wurden hier insgesamt 239 Täter und Täterinnen (insgesamt 165 neue Klienten/ Klientinnen) beraten, davon acht Frauen (4,8 %). Die Mehrzahl der Beratenen ist im Kontext von häuslicher Gewalt (überwiegend physische und psychische Gewalt) im Kontakt mit Riicht Eraus, darunter zunehmend auch mehr Täter/ Täterinnen, gegen die eine Verweisung ausgesprochen wurde.

Zusammenfassung der Interviews

In den Interviews wurde die grundsätzlich positive Wirkung des Gesetzes bestätigt, es hat sich in den Augen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bewährt. Das Gesetz greift in der Praxis, aber es zeigt sich auch, so die Einschätzung der Befragten, dass beide Zugänge (klassisches Angebot und pro-aktiver Zugang) notwendig sind. Das Gesetz und die damit verbundenen Aktivitäten haben zu einer Enttabuisierung der Thematik „Häusliche Gewalt“ beigetragen: Betroffene, Täter/ Täterinnen, professionell mit der Thematik befasste Personen/ Institutionen und die Öffentlichkeit sind besser darüber informiert. Die Zunahme der Fallzahlen resultiert nicht aus einer Zunahme von häuslicher Gewalt, sondern aus der Verringerung des Dunkelfeldes, d.h. mehr Betroffene finden einen (ersten) Zugang zum Hilfesystem.

Die Abläufe und Prozeduren in den zentralen Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, service d'assistance aux victimes de violence domestique, Beratungsstellen und Frauenhäusern) haben sich eingespielt und funktionieren in der großen Mehrzahl der Fälle, d.h. die Hilfekette läuft bis hin zu den Gerichten überwiegend störungsfrei. Die Zusammenarbeit der Institutionen im Hilfesystem hat sich nach Meinung aller Befragten in den letzten Jahren weiter verbessert.

Positiv hervorgehoben wurde die intensivierete Täterarbeit sowie die zunehmende Sensibilisierung für die Thematik „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene“ und die erheblichen Anstrengungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung von vielen Berufsgruppen, ebenso die explizite Aufnahme der Thematik „häusliche Gewalt“ in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften.

Kosten häuslicher Gewalt

Im Rahmen der Evaluation „Fünf Jahre Gewaltschutzgesetz“ wurde erstmalig für das Großherzogtum Luxemburg der Versuch unternommen, eine Ermittlung durchzuführen, welche Kosten häusliche Gewalt verursacht. Wie nahezu alle international durchgeführten Studien konzentriert sich auch die Kostenermittlung für Luxemburg auf die institutionellen und individuellen Kosten. Nicht einbezogen wurden nicht-monetäre Kosten, ökonomische und soziale Multiplikationseffekte sowie verschiedene institutionelle Folgekosten (Kosten für Arbeitsmarkt(re)integration, in nachgehenden Beratungsangeboten, Kosten für Rehabilitation und Kuren, Gerichtskosten, Bewährungshilfe).

Für institutionelle Kosten (Polizei, Justiz, Sozialbereich, Koordination) wurde eine Summe von 3.795.201 Euro errechnet, für individuelle und medizinische Kosten sowie Hilfe zum Lebensunterhalt eine Summe von 3.423.817 Euro. Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 7.219.018 Euro, durchschnittlich 10.462 Euro pro betroffene Person (N=690).

Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl von Luxemburg betragen die direkten Kosten und die Folgekosten häuslicher Gewalt 14,92 Euro pro Kopf – damit liegt der Wert im Vergleich mit anderen internationalen Kostenermittlungen im unteren Segment. Die berechneten Kosten in Höhe von rund 7,2 Millionen Euro, die im Jahr 2008 durch häusliche Gewalt verursacht wurden, stellen in diesem Sinne mit großer Wahrscheinlichkeit eher rechnerische Mindestgrößen dar.

Fazit

Insgesamt hat die quantitative und qualitative Analyse gezeigt, dass sich das Großherzogtum Luxemburg mit dem gesetzlichen Rahmen, den Angeboten und erbrachten Leistungen der verschiedenen Institutionen, den festgelegten Verfahrenswegen und der konstruktiven Zusammenarbeit in weiten Teilen des Hilfesystems über die fünfjährige Laufzeit betrachtet auf einem guten Weg bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt befindet.